



# HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 21.04.2026

**Landesweite Zusammenführung operativer Rettungsdienstdaten und Erstellung eines einheitlichen Lagebildes**

und

## Antwort

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen Drucksache 21/3140 und 21/3321 führt die Landesregierung aus, dass umfangreiche operative Daten zur Einsatzrealität des Rettungsdienstes bei den Trägern, Leitstellen und in verschiedenen Fachsystemen vorliegen, zugleich jedoch kein landesweit zusammengeführtes Lagebild zur tatsächlichen Einsatzfähigkeit besteht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum vorhandene Datenquellen nicht systematisch integriert werden, um eine landesweite Bewertung der realen Versorgungsfähigkeit zu ermöglichen.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Ein flächendeckender, verlässlicher, qualitativ hochwertiger und krisenfester Rettungsdienst überall in Hessen, in den Ballungsräumen genauso wie im ländlichen Raum, hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Die Landesregierung beabsichtigt im Rahmen der geplanten Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) die Voraussetzungen für ein landesweites Monitoring und eine einheitliche Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu schaffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten operativen Datensätze zur Einsatzrealität des Rettungsdienstes liegen nach Kenntnis der Landesregierung bei Trägern, Leitstellen oder Fachsystemen vor, die bislang nicht landesweit zusammengeführt werden?
- Frage 2 Aus welchen fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen erfolgt keine landesweite Zusammenführung dieser vorhandenen Daten zur Erstellung eines einheitlichen Lagebildes der Einsatzfähigkeit?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind gemäß § 15 Abs. 1 HRDG die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen. Sie nehmen die Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr.

Die Einsatzdatensätze der Integrierten Leitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte und der elektronischen Einsatzdokumentation im Rettungsdienst werden bisher nicht regelhaft und in Gänze landesweit zusammengeführt. Neben einer jährlichen Landesstatistik zu den Gesamteinsatzzahlen und zur Hilfsfrist werden jedoch einzelne Daten der Integrierten Leitstellen anlassbezogen abgefragt. Eine umfassende landesweite Zusammenführung aller Daten konnte insbesondere aufgrund der dezentralen Struktur des Rettungsdienstes in Hessen sowie der heterogenen Software-Konfiguration und Arbeitsweisen in den Integrierten Leitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte bisher nicht erfolgen.

Ferner wir auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit eine landesweite Integration operativer Rettungsdienstdaten technisch und organisatorisch umgesetzt werden kann?

Hierzu ist eine Änderung des HRDG erforderlich, um die in den Integrierten Leitstellen generierten Datensätze verbindlich und landesweit einheitlich vorzugeben. Zudem ist eine zentrale Stelle für die technische Zusammenführung und fachliche Auswertung aller Rettungsdienstdaten notwendig.

Frage 4 Welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Landesregierung ein landesweit integriertes Lagebild auf die Bewertung von Versorgungssicherheit, Kapazitätsplanung und Weiterentwicklung des Rettungsdienstes?

Eine landesweite Zusammenführung und Auswertung der Rettungsdienstdaten erleichtert die Bewertung der Einsatzrealität sowohl für das Land Hessen als auch für die einzelnen Gebietskörperschaften als Träger des Rettungsdienstes und der Integrierten Leitstellen. Dadurch entstehen auf verschiedenen Planungsebenen auch Vorteile für die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes.

Frage 5 Beabsichtigt die Landesregierung, künftig ein landesweites integriertes Monitoring der realen Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes einzuführen, und falls nein, aus welchen Gründen wird hiervon abgesehen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 1. Juni 2026

**Diana Stolz**